



7. Folge

von M. Schwaller, Pfr.

Die erste Feuerwehrkommission

Durch eine Gesetzesverordnung vom 16. Juni 1838 hatte der Staatsrat für den ganzen Kanton Freiburg eine neue Verordnung zu den Vorsichtsmassnahmen gegen Feuergefahr erlassen. Art. 2 lautete: "Zur Ausübung dieser Polizei wird in jeder Gemeinde eine Feuerkommission bestellt, bestehend aus einem Feuerhauptmann, einem Lieutenant und einem Beisitzer."

In Ausführung dieses Gesetzesartikels hatte der Gemeinderat von Bösinggen auf den 7. Oktober 1838 eine Gemeindeversammlung einberufen. Zuerst wurden an dieser Versammlung verschiedene Teile des Gesetzes vorgelesen. Das ganze Gesetz umfasst 108 Paragraphen in 7 verschiedenen Titel. Sodann wurde sogleich die Wahl der Mitglieder der neuen Feuerkommission vorgenommen. Das Gemeindeprotokoll gibt uns darüber folgenden Bericht: "Die Stimmen vereinigten sich auf die ehrsamten Johan Joseph Kilchör, Johan Joseph Käser, beide vom Dorfe Oberbösinggen und Johan Bärswil vom Riederberg."

An dieser gleichen Versammlung waren die Bürger auch orientiert worden über die neue Feuerspritze und sie hatten den vom Gemeinderat vorgelegten Vertrag gutgeheissen.

Im erwähnten Gesetz heisst es ferner in Art. 30: "Die Feuerkommission hält jährlich zwei gewöhnliche Versammlungen, um die Feuerspritzen und Geräthschaften zu untersuchen: die erste im Maimonat, die zweite im Herbstmonat: Sie versammelt sich ausserordentlich so oft die Noth es erheischt"

Und in Art. 31: "In jeder Gemeinde sollen die Feuerkommissionen sechs oder zwölf rechtschaffene und vertraute Männer bestellen, welche sich unverzüglich an den Ort, wo eine Feuersbrunst ausbricht, zu begeben haben, um die der Feuersgefahr ausgesetzten Habschaften zu retten und zu besorgen . . . sie sollen bei ihren Verrichtungen ein Unterscheidungszeichen auf ihren Kleidern tragen."

Nach den Eintragungen in den Jahresrechnungen der Gemeinde, lässt sich feststellen, dass jährlich im Frühling und Herbst jeweils diese Inspektion vorgenommen worden ist. Jedes Mal wird als Ausgabe an die Feuerkommission ein Betrag von 3 - 4 Franken (nach damaliger Währung gebucht. Ebenso finden wir einen Ausgabeposten von Fr. 6.30 verzeichnet für die "Armbänder der Feuerkommission."

Die Flussverbauungen sind Daueraufgaben gegen die Naturgewalt des Wassers und in diesem Sinne verlangen sie die notwendige Aufmerksamkeit und das sofortige Eingreifen, bevor schwere Schäden zu beklagen sind.

Die Kommission möchte an dieser Stelle der Bevölkerung danken für das Verständnis für die nicht immer billigen Verbauungsarbeiten.

Ein besonderer Dank gebührt Hr. Hans Roos, der den Bau aller Wehren als Fachmann leitete und die Arbeiten ohne Unfall durchführen konnte.

Im Auftrag der Kommission
Jakob Schmutz, Vize-Ammann



WICHTIGE MITTEILUNG DER CSP ZUR STEUERERKLÄRUNG

In letzter Zeit sind in die Stuben sämtlicher Steuerpflichtigen die neuen Steuererklärungen zwecks Ausfüllen derselben zugekommen. Der CSP-Vorstand hat in seiner letzten Sitzung beraten, wie den Steuerpflichtigen dabei geholfen werden könnte und hat dazu folgenden Entschluss gefasst:

Falls irgendwie Schwierigkeiten oder zusätzliche Fragen betreffs dem Ausfüllen der Steuererklärung auftreten sollten, stellt sich der Präsident der CSP-Bösingen, Hr. Emil Flühmann, Verwalter, Tel. 031 - 94 88 29 allen Fragestellern persönlich zur Verfügung dieselben zu lösen und zu beantworten. Als langjähriger Mitarbeiter der kantonalen Steuerverwaltung ist unser Präsident mit allen steuertechnischen Fragen bestens vertraut.

Die CSP hofft auf eine rege Benutzung dieser Möglichkeit und wünscht dabei allen einen guten Erfolg.

CSP - BÖSINGEN
Der Vorstand

Gemischter Chor
Fendringen

UNTERHALTUNGSABENDE im Schulhaus Fendringen *****

Am 10. Februar 1979
unter Mitwirkung von:

Theatergruppe Fendringen
Zehnermusik Bösingen

20.15 Uhr

Am 17. Februar 1979
unter Mitwirkung von:

Theatergruppe Fendringen
Bude Musig Flamatt

An beiden Abenden gemütlicher zweiter Teil und Tanz mit den "HAGI BOYS"
Eintritt Fr. 5.-